

# NEWS LETTER

Oktober 2024

## Newsletter Oktober 2024

**Liebe Leserinnen und Leser,**

das im September gestartete Bündnisprojekt #NotlageMenschlichkeit aus Pro Asyl, Sea Watch, dem AWO-Bundesverband und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen ruft auf seiner [Website](#) angesichts des sogenannten „[Sicherheitspakets](#)“ der Bundesregierung eine „Notlage der Menschlichkeit“ aus. Dieses mache Deutschland nicht sicherer, sondern nur unmenschlicher. Die gleichnamige Kampagne warnt vor einem pauschalen Generalverdacht gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund und massiven Einschnitten in die Grundrechte Aller und fordert eine Politik, die auf Solidarität, Würde und Menschlichkeit basiert.

Insbesondere seit dem Anschlag in Solingen nimmt der Abschreckungs- und Abschottungsdiskurses auch in Nordrhein-Westfalen massiv zu. Zum Tag des Flüchtlings mahnen wir in einer [Pressemitteilung vom 27.09.2024](#) zur rhetorischen Deeskalation in der Migrationsdebatte und zu einer Abkehr von der Restriktionspolitik. Letztere zeigt sich auch im geplanten NRW-Jahreshaushalt 2025: Im kommenden Jahr sind Mehrausgaben für Restriktion und Kürzungen u.a. für die soziale Beratung von Schutzsuchenden und die Unterstützung des Ehrenamts vorgesehen – im [September-Newsletter](#) berichteten wir ausführlich. Die freie Wohlfahrtspflege NRW und die Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung in NRW fordern in einem [Positionspapier vom 30.09.2024](#) die Erhaltung der unabhängigen Asylverfahrensberatung und haben zu diesem Zweck eine [Petition](#) gestartet. Durch die geplanten Ausgabenstreichungen steht auch die Förderung von Aktivitäten im Flüchtlingsbereich engagierter ehrenamtlicher Initiativen vor dem Aus. Unsere Geschäftsführerin, Birgit Naujoks, betont: „Haupt- und ehrenamtliche Strukturen der Unterstützung für Schutzsuchende sind unabdingbarer Bestandteil einer gelingenden Integrationsarbeit [...] und müssen erhalten bleiben.“

Ehrenamtlich Engagierte leisten einen unverzichtbaren Beitrag zu einem auf Solidarität und Toleranz fußenden Umgang mit Schutzsuchenden. Stellvertretend für alle in der Flüchtlingsarbeit Tätigen in NRW sind sechs Initiativen – AK Asyl Preußisch Oldendorf, DIFI e.V. (Düsseldorf), Flüchtlingshilfe Schloß Holte-Stukenbrock, Flüchtlingshilfe Sevelen, Projekt „Krawatte“ der Flüchtlingsinitiative KOMM der Ev. Kirchengemeinde Heckinghausen, Wir in Wetter e.V. – sowie zwei Einzelpersonen – Adalbert Grüner (Brakel) und Mo Khomassi (Jülich) – für unseren Ehrenamtspreis nominiert, den wir gemeinsam mit dem DGB NRW und Amnesty International bereits zum fünften Mal verleihen. Die Preisverleihung wird am 09.11.2024 in der Zeche Carl in Essen stattfinden. Nähere Informationen und das Programm kannst Du unserer [Einladung vom 08.10.2024](#) entnehmen.

In diesem Newsletter thematisieren wir die neuen Migrationsabkommen mit Kenia und Usbekistan sowie die mangelnde Anerkennung politisch-motivierter Strafverfolgung in der Türkei in Deutschland. Wir fassen die Neuigkeiten zur Bezahlkarte zusammen und berichten von zunehmenden Räumungen des Kirchenasyls. Außerdem informieren wir über die geplanten flüchtlingsrechtlichen Verschärfungen der Landesregierung.

Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse [newsletter@frnrw.de](mailto:newsletter@frnrw.de). Unter [www.frnrw.de](http://www.frnrw.de) kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.

---

## Neue Migrationsabkommen mit Kenia und Usbekistan

---

Mitte September hat die Bundesregierung zwei weitere Migrationsabkommen, mit Kenia und Usbekistan, abgeschlossen, wie sich den Pressemitteilungen des Bundesinnenministeriums (BMI) vom [13.09.2024](#) und vom [15.09.2024](#) entnehmen lässt. Im Fokus der bilateralen Abkommen stehe einerseits die Stärkung der Zuwanderung von Arbeits- und Fachkräften sowie andererseits die schnellere „Rückführung von ausreisepflichtigen Personen“. Seit den 1990er Jahren habe Deutschland rund 30 Migrationsabkommen geschlossen, wie der Mediendienst Integration in seinem [Dossier mit Stand September 2024](#) ausführt. In der aktuellen Legislaturperiode unter der Ampelregierung seien zuvor entsprechende Abkommen mit Indien (Dezember 2022) und Georgien (Dezember 2023) sowie eine Migrationsvereinbarung mit Marokko getroffen worden (Januar 2024). Weitere Migrationsabkommen bzw. -vereinbarungen sind laut Mediendienst Integration mit Kirgistan und Kolumbien, mit denen jeweils bereits eine Absichtserklärung unterzeichnet worden sei, sowie Moldau, den Philippinen und Ghana in Planung.

Die derzeitigen umfassenden Migrationsabkommen der Bundesregierung würden das Spannungsfeld zwischen einer „aufgeheizten innenpolitischen Stimmung, die sich auf Restriktion und Abwehr fokussiert“ und der „Zukunftsaufgabe, Arbeitsmigration nach Deutschland zu fördern“ abbilden, bemerkt die Stiftung Wissenschaft und Politik in einem [Beitrag vom 13.09.2024](#). Angesichts der Debatte über „irreguläre Zuwanderung“, des Erstarkens der AfD und des demographischen Wandels dienten die Abkommen innenpolitisch dazu, öffentlichkeitswirksam Tatkraft und Umsetzungswillen zu signalisieren. Zahlenmäßig würden die Abkommen nicht viel bewegen, sagt der Migrationsforscher Markus Engler gegenüber dem Mediendienst Integration in einem [Interview vom 22.03.2024](#). Für die Zuwanderung von Fachkräften sei es wichtiger, bürokratische Hürden wie die Überlastung der Ausländerbehörden abzubauen, als Migrationsabkommen abzuschließen. Auch Abschiebungen ließen sich nicht einfach deutlich erhöhen. Die Zahl der Ausreisepflichtigen in Deutschland aus Ländern, mit denen Migrationsabkommen geschlossen werden, sei gering. Wie der Mediendienst in seinem Dossier aufzeigt, überwiegt „reguläre Migration“ aus den aktuellen und zukünftigen Partnerländern Deutschlands: Im Jahr 2022 sei die Zahl der Personen, die ein nationales Visum bekommen haben, viel höher gewesen als die Zahl der Asylantragstellerinnen<sup>1</sup>. Von Staatsbür-

---

<sup>1</sup> Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

gerinnen aus den Partnerländern Indien, Kolumbien, Kenia, Marokko, Georgien, Moldau, Usbekistan und Kirgistan seien insgesamt nur 5,9 % der Gesamtzahl der Asylanträge 2023 gestellt worden.

Gegenüber den Tagesthemen stimmten der Migrationsforscher Ruud Koopmans und der Sonderbevollmächtigte der Bundesregierung für Migrationsabkommen, Joachim Stamp, in einem [Beitrag vom 13.09.2024](#) überein, dass die Migrationsabkommen bisher kaum zur „Begrenzung von Zuwanderung“ beitragen würden. Auch das Abkommen mit Kenia werde sich nicht besonders auf die Zuwanderungszahlen auswirken, da die meisten Asylsuchenden aus der Türkei, Afghanistan oder Syrien kämen und wenige Kenianerinnen nach Deutschland zuwanderten. Allerdings könne die im Migrationsabkommen mit Usbekistan enthaltene „Transitvereinbarung“ der Bundesregierung dabei helfen, „Straftäter“ nach Afghanistan abzuschicken, wie die Tagesschau in einem [Beitrag vom 15.09.2024](#) informiert. Laut des ARD-Journalisten Matthias Deiß, der sich im Beitrag äußert, ist es „durchaus wahrscheinlich“, dass die Bundesregierung über Usbekistan nach Afghanistan abschieben werde, allein der Zeitpunkt sei noch unklar.

---

## Umgang mit politisch-motivierter Strafverfolgung in der Türkei

---

Die Türkei ist derzeit eines der Hauptherkunftsländer von Schutzsuchenden in Deutschland. Laut den [Schlüsselzahlen Asyl mit Stand Juli 2024](#) registrierte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im ersten Halbjahr 2024 knapp 15.800 Asylerstanträge von türkischen Staatsangehörigen. Viele der Antragstellerinnen würden vor der politisch-motivierten Strafverfolgung in der Türkei fliehen und seien Kurdinnen, berichtet Pro Asyl in einer [News vom 12.09.2024](#). Darin fasst Pro Asyl das von ihr in Auftrag gegebene [Gutachten „Zur Lage der Justiz in der Türkei“ \(September 2024\)](#) zusammen, welches auf einer rechtswissenschaftlichen Analyse des Zustandes der türkischen Strafjustiz basiert. In der Türkei würde Strafverfolgung dazu eingesetzt, „unliebsames politisches Handeln zu bestrafen“. Viele der Schutzsuchenden seien vor meist haltlosen Anschuldigungen im Bereich „Terrorismus“, jahrelangen Ermittlungen und drohenden mehrjährigen Haftstrafen geflohen. Risikogruppen seien Personen, die sich zu kurdischen Belangen, Korruption oder Menschenrechtsverletzungen durch die türkische Regierung äußerten, darunter insbesondere Kurdinnen. Die türkische Strafjustiz unterlaufe Kriterien der Rechtsstaatlichkeit wie ein faires Verfahren, Möglichkeiten zu einer effektiven Verteidigung oder richterliche Unabhängigkeit: Zentrale Posten in den Strukturen der Justiz würden durch die regierende Partei besetzt, Beweismittel fehlerhaft erhoben und die uneindeutig formulierten Gesetzesparaphen des türkischen Strafrechts und des türkischen Antiterrorgesetzes frei ausgelegt. Vorwürfe würden konstruiert und willkürlich erhoben. Trotz dieser Schwachstellen und dem daraus resultierenden Verfolgungsdruck sinke die Gesamtschutzquote türkischer Asylantragstellerinnen seit 2019 kontinuierlich. Kurdinnen, die 2023 80 % der Asylanträge aus der Türkei stellten, seien besonders von der restriktiven Entscheidungspraxis des BAMF betroffen: Im ersten Halbjahr 2024 erhielten lediglich 6 von 100 Kurdinnen Schutz, insgesamt

habe die Schutzquote für Asylsuchende aus der Türkei bei nur noch 13 %<sup>2</sup> gelegen. Grund dafür sei u.a. die unkritische Übernahme türkischer Anschuldigungen durch die deutschen Behörden. Pro Asyl fordert das BAMF auf, die Willkür türkischer Strafverfahren mit politischem Bezug anzuerkennen und seine Entscheidungspraxis zu ändern. Verfolgten der türkischen Strafjustiz müsse Schutz gewährt werden!

Wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) in einem [Artikel vom 27.09.2024](#) berichtete, habe die Bundesregierung nach monatelangen Verhandlungen mit der türkischen Regierung damit begonnen, vermehrt in die Türkei abzuschicken. Die türkische Regierung habe den deutschen Behörden zugesichert, bei der Beschaffung von zur Abschiebung notwendigen Passersatzpapieren mitzuarbeiten und bis zu 500 türkische Staatsbürgerinnen pro Woche zurückzunehmen. Diese Zahl dementierte der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan laut eines [Migazin-Artikels vom 29.09.2024](#) allerdings umgehend. Aus Sicht der FAZ wiegt für Ankara der Imageschaden durch die türkische Fluchtbewegung schwer – man sehe sich nicht als Herkunftsland, sondern als unfreiwilliges Transit- und Zielland globaler Migration. Laut eines [FAZ-Artikels vom 06.10.2024](#) sind durch den Deal bereits Ende September 200 Menschen in die Türkei abgeschoben worden. Die ärztliche Friedensorganisation IPPNW kritisierte die Pläne der Bundesregierung zur „Abschiebungsoffensive“ in die Türkei in einer [Pressemitteilung vom 30.09.2024](#) scharf. Besonders Kurdinnen, die wegen der fehlenden Rechtsstaatlichkeit und der Verfolgung Oppositioneller aus der Türkei flüchteten, seien von den Abschiebungsplänen betroffen. Die Friedensorganisation fordert die Bundesregierung auf, die Grundsätze des Asylrechts einzuhalten und verfolgten Menschen Schutz zu gewähren.

---

## Neuigkeiten zur Bezahlkarte

---

Der Auftrag für die Bezahlkarte sei nun in 14 Bundesländern – ausgenommen Bayern und Mecklenburg-Vorpommern – an das Gemeinschaftsprojekt ‚SocialCard‘ vergeben worden, informiert das IT-Finanzmagazin in einem [Artikel vom 30.09.2024](#). Der Kooperation aus Secupay, Publik, Visa, SAP, Nortal und Giesecke+Devrient obliege jetzt die Einführung des digitalen Bezahlkartensystems, welches zur Gewährung von Sozialleistungen an Schutzsuchende genutzt werden soll. Das Oberlandesgericht Karlsruhe hatte zuvor laut einer [Pressemitteilung vom 20.09.2024](#) das Zuschlagsverbot, das die Auftragsvergabe für die bundesweite Bezahlkarte für Schutzsuchende blockierte, aufgehoben. Doch die Probleme hören nicht mit der Vergabe auf, wie netzpolitik.org in einem [Artikel vom 07.10.2024](#) beschreibt. Die auf mehreren Ebenen stattfindenden Streits, die Diskussionen, die Klagen und die Kämpfe um die Einführung der Bezahlkarte würden weitergehen.

---

<sup>2</sup> Bereinigte Schutzquote, d.h. nur Entscheidungen, bei denen das BAMF den Asylantrag inhaltlich prüft.

Durch die Einbindung privatrechtlicher Bankunternehmen in die Gewährung von Sozialleistungen und die geplanten Funktionsweisen der Karte entstünden zwangsläufig datenschutzrechtlich relevante Verarbeitungsvorgänge, wie die ‚Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder‘ in ihrem [Beschluss vom 19.08.2024](#) hervorhebt. Aus der Verarbeitung personenbezogener Daten der Leistungsberechtigten folgten Bedingungen und Grenzen, die bei der Umsetzung des Projekts Bezahlkarte zu berücksichtigen seien. Die Konferenz kommt auf Basis der aktuellen Rechtsgrundlage zu dem Ergebnis, dass eine räumliche Nutzungseinschränkung der Karte auf bestimmte Postleitzahlen-Gebiete nicht erlaubt sei, den Sicherheitsbehörden nur nach gesetzlichen Maßgaben der Zugriff auf die Buchungsdaten der Karte zu gewähren sei und die Ausländerzentralregister-Nummer nicht an das Dienstleistungsunternehmen weitergegeben werden dürfe. Der Dienstleisterin sei nicht erlaubt, die Datensätze verschiedener Behörden in einem Register zusammenzuführen und die Leistungsbehörde dürfe nicht eigenständig den Guthabenstand einsehen.

Nach einem Gesetzentwurf der nordrhein-westfälischen Landesregierung [„Zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes“ vom 19.08.2024](#) soll die Bezahlkarte in NRW als Regelfall vorgeschrieben werden. Allerdings könnte eine „Opt-Out“-Regelung den Kommunen ermöglichen, eine andere Form der Leistungsgewährung zu wählen. Die genauen Regelungen sollen durch eine Rechtsverordnung festgelegt werden. In Nordrhein-Westfalen positionieren sich verschiedene Kommunen in Ratsbeschlüssen, jüngst Aachen am 09.10.2024, gegen die Einführung der Bezahlkarte – eine vollständige [Übersicht mit Stand 10.10.2024](#) findet sich auf unserer Website.

In der nordrhein-westfälischen Kommune [Hövelhof](#) wurde die Bezahlkarte indessen schon im Mai für Asylsuchende eingeführt. Auch in der Stadt [Velbert](#) wird seit Juli im Rahmen eines Pilotprojekts die Bezahlkarte getestet. Eine Beratungsstelle berichtet in einer uns vorliegenden E-Mail vom 09.10.2024 über negative Auswirkungen der dortigen Praxis: Da die Bezahlkarte nur in Velbert gelte, falle nun die Möglichkeit weg, auf günstigere Einkaufsmöglichkeiten außerhalb der Stadt zurückzugreifen. Kosten, etwa für das Deutschlandticket und den SIM-Kartenvertrag, seien vor Einführung der Bezahlkarte vom Bankkonto der Betroffenen per Lastschrift abgebucht worden. Mit der Umstellung sei das nicht mehr möglich, so dass Zusatzkosten entstünden. Das System sei für die Betroffenen sehr undurchsichtig. Beim Sozialamt müsse beantragt werden, bestimmte Überweisungen freizugeben. Diese Probleme decken sich auch mit den Erfahrungen, die Pro Asyl zugetragen und in einem [Artikel vom 09.10.2024](#) zusammengefasst wurden. Ihr Fazit: Die Bezahlkarte bringe für viele Beteiligte nichts als eine Menge Ärger, Kosten und Arbeit im Alltag.

In Bayern ist die Bezahlkarte schon vor einigen Monaten flächendeckend eingeführt worden. Um der Diskriminierung durch die Bezahlkarte – insbesondere der Bargeldbeschränkung auf 50 Euro – etwas entgegenzusetzen, organisieren sich solidarische Bayerinnen im [Bündnis ‚Offen!‘](#) und tauschen mit den von der Bezahlkarte betroffenen Schutzsuchenden Supermarktgutscheine gegen Bargeld. Wie die Münchner Abendzeitung in einem [Artikel vom 03.10.2024](#)

berichtet, würde der ‚Arbeitskreis Juristen in der CSU‘ nun fordern, dass die Tauschpraxis unter Strafe gestellt wird.

---

## Zunehmend Räumungen von Kirchenasyl

---

Eine am [03.09.2024 veröffentlichte Recherche](#) des Medienunternehmens ‚Correctiv‘ macht auf die steigende Zahl von Abschiebungen aus Kirchenasyl heraus aufmerksam. Unter Berufung auf verschiedene Kirchenasylexpertinnen berichtet Correctiv, dass der deutsche Staat die 2015 getroffene – rechtlich nicht bindende – Übereinkunft mit der Kirche, die es Kirchengemeinden in Fällen besonderer Härte erlaube, Schutzsuchenden Zuflucht zu gewähren, immer häufiger nicht mehr befolge. Die Verschärfungen seien Teil des steigenden politischen Drucks, Schutzsuchende ohne Bleiberecht schneller abzuschieben. Während die deutschen Ausländerbehörden bis 2022 höchstens einmal pro Jahr das Kirchenasyl gebrochen hätten, sei dies im vergangenen Jahr mindestens sieben Mal vorgekommen. Zudem sei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da die Fälle nicht systematisch erfasst würden.

Allein in Nordrhein-Westfalen seien Anfang des Jahres acht Kirchenasyle von Räumungen durch die Ausländerbehörde bedroht gewesen, wie Benedikt Kern vom Ökumenischen Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW (ÖNAK) in einem [Interview vom 19.09.2024](#) mit dem Magazin ‚Die Eule‘ herausstellt. In diesen Fällen habe die Räumung jedoch durch Intervention des ÖNAK abgewendet werden können. Die Lage verschärfe sich seit der ersten größeren Räumung eines nordrhein-westfälischen Kirchenasyls in Viersen im Juli 2023 – die Neue Westfälische berichtete in einem [Artikel vom 14.07.2023](#). Die jüngste Räumung eines nordrhein-westfälischen Kirchenasyls erfolgte laut eines [Artikels vom 13.09.2024](#) der Westdeutschen Zeitung im September in Wuppertal. Der im Kirchenasyl festgenommene Mann sei vor drohender Folter und Tod aus Tadschikistan geflohen. Da er über Litauen nach Deutschland geflüchtet sei, drohe ihm im Rahmen der Dublin III-Verordnung die Abschiebung in den EU-Mitgliedstaat und von dort in sein Herkunftsland.

Nach [aktuellen Zahlen vom 18.09.2024](#) der ‚Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche‘ (BAG Kirchenasyl) sind über 95 % der 542 aktiven Kirchenasyle in Deutschland sogenannte Dublin-Fälle. Auch als Ende September erstmalig in Hamburg ein Kirchenasyl gebrochen wurde, habe es sich um eine Dublin-Abschiebung gehandelt, berichtet die Taz in einem [Artikel vom 30.09.2024](#). Der schwerkranke Afghane sei nach Schweden gebracht worden, wo ihm die Abschiebung nach Afghanistan drohe. Für die Kirche sei deshalb klar gewesen, dass es sich um eine unzumutbare Härte handele. Auch in anderen EU-Staaten könnten „krasse Verletzungen von Menschenwürde und Menschenrecht“ drohen, bemerkt der Halterner Pfarrer Michael Ostholthoff gegenüber Correctiv im genannten Artikel. Vor allem Rumänien, Bulgarien und Litauen würden als berüchtigt für ihren brutalen Umgang mit Schutzsuchenden gelten.

Um der Bedrohung des Kirchenasyls etwas entgegenzusetzen, hat die BAG Kirchenasyl im [August eine Petition](#) an die Innenministerinnen des Bundes und der Länder gestartet, in der sie den Schutz von Kirchenasyl vor Räumungen fordert. Die Möglichkeit, geflüchtete Menschen durch Kirchenasyl vor schweren Menschenrechtsverletzungen zu schützen, müsse erhalten bleiben.

---

## **NRW-Landesregierung plant massive Verschärfungen im Flüchtlingsrecht**

---

Die nordrhein-westfälische Landesregierung stellte am [11.09.2024 in einer Pressemitteilung](#) das Maßnahmenpaket „Sicherheit – Migration – Prävention“ vor. Die Migrationssäule des Pakets umfasst unter anderem die Stärkung der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) mit Personal, IT und neuen Zugriffsrechten zur „Verbesserung von Rückführungsprozessen“ und die Planung einer weiteren „Abschiebehaftanstalt“. Zudem sollen Schutzsuchende aus Ländern, die als „sichere Herkunftsstaaten“ klassifiziert sind, unbefristet verpflichtet werden (d.h. über die derzeit geltenden 24 Monate hinaus), in einer „Aufnahmeeinrichtung“ zu wohnen. Mit dem Maßnahmenpaket hebt die Landesregierung die Rechte ganzer Bevölkerungsgruppen auf, meinen der ‚Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein‘ und das ‚Komitee für Grundrechte und Demokratie‘ gemeinsam mit anderen Organisationen in einer [Stellungnahme vom 24.09.2024](#). Sie ordnen die Vorschläge nach rechtsstaatlichen Grundsätzen ein und warnen vor den möglichen Folgen: Die ZABen würden durch die Stärkung in Kombination mit der längeren Verweildauer in Landeslagern und dem deutlichen Ausbau der Unterkünfte immer mehr zu nicht kontrollierbaren Abschiebebehörden. Mit den angekündigten Maßnahmen weite die Landesregierung die autoritäre „Migrations- und Sicherheitspolitik“ in NRW aus und würde – ohne sachliche Basis – massiv zu rassistischer Stimmungsmache beitragen.

Im Maßnahmenpaket wird auch auf einen [Erlass vom 30.08.2024](#) verwiesen, mit dem das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) darauf abzielt, die „Erfolgsquote bei Dublin-Überstellungen“ zu steigern, und dafür die ZABen zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen anweist: Dazu gehören die stetige Prüfung von weiteren Abschiebungsmaßnahmen nach gescheiterten Versuchen, die Überwachung der Einhaltung der Anwesenheitspflicht betroffener Personen in Landeslagern, die Prüfung der Möglichkeit einer Festnahme und die Feststellung des Flüchtigkeitseins bei längerer Abwesenheit (einergehend mit einer Verlängerung der Dublin-Überstellungsfrist von 6 auf 18 Monate). Auch Initiativen in Richtung Bund hat die Landesregierung im Maßnahmenpaket festgehalten. In Bezug auf die gewünschte „Verbesserung der Dublin-Rücknahme“ sollen die „Überstellungsfristen“ verlängert, Abschiebungen auf dem Landweg ausgeweitet, Leistungen für Schutzsuchende im Dublin-Verfahren gekürzt/gestrichen, regelmäßige Abschiebungen in Charterflügen durch den Bund organisiert, durchgeführt und finanziert und Airlines gesetzlich zu „Überstellungen“ verpflichtet werden.



Diese Maßnahmen zur Beschleunigung von Abschiebungen finden sich im gemeinsamen [Antrag vom 24.09.2024](#) der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein für eine „Entschließung des Bundesrates: Ordnung, Steuerung, Begrenzung und Humanität in der Migrationspolitik sicherstellen“ wieder, der am [27.09.2024 im Bundesrat](#) den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurde. Zudem fordern die drei Landesregierungen u.a. die Abschiebung von Straftäterinnen nach Syrien und Afghanistan, den Verlust des Schutzstatus bei Reisen ins Herkunftsland, weitere Rücknahme-/Migrationsabkommen, zeitlich unbefristeten Ausreisegewahrsam und die generelle Beschleunigung von Asylverfahren für Menschen aus Herkunftsstaaten mit einer Anerkennungsquote von unter 5 %.

Gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein kritisieren wir in einer [Presseerklärung vom 27.09.2024](#) den Entschließungsantrag. Mit diesen populistischen und gegen geltende grund- und europarechtliche Standards gerichteten Forderungen sind die schwarz-grünen Landesregierungen endgültig in den Wettlauf um die schäbigsten Maßnahmen zur Verschärfung des Flüchtlings- und Migrationsrechts eingetreten, von dem vor allem die AfD profitieren wird. Konkrete Kritik üben wir beispielsweise an dem geforderten Verlust des Schutzstatus bei Reisen in das Herkunftsland: Wenn anerkannte Schutzsuchende in ihr Herkunftsland reisen, ist das regelmäßig in der Sorge um Existenz- und Überlebensnöte ihrer Angehörigen begründet. Würde das Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan oder das Recht auf Familiennachzug entsprechend und innerhalb zumutbarer Fristen umgesetzt, könnten die notgedrungenen Reisen unterlassen werden. Unsere Geschäftsführerin, Birgit Naujoks, mahnt abschließend: „Es ist erschütternd zu sehen, wie schnell CDU und Grüne einen reinen law-and-order Diskurs in der Asylpolitik fahren und dabei jegliche menschenrechtliche Bodenhaftung verlieren.“

---

## Termine

---

**Ausstellung und Projekt: Koloniale Kontinuitäten überwinden**, 11.10. – 08.11.2024, Welt-haus Dortmund / AWO Dortmund, Ort: Dortmund, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Veranstaltung: Rechtsextremismus im Ehrenamt – Was können wir dagegen tun?**, 24.10.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Tagung: Im Grunde gut – Woher Hass und Verfeindung? Evolutionsbiologische, mentale und soziale Dispositionen**, 26.10. – 27.10.2024, Evangelische Akademie Villigst, Ort: Ev. Tagungsstätte Haus Villigst, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Bündnistreffen: Abschiebegefängnis verhindern – in Düsseldorf und überall**, 27.10.2024, 13.45 – 17.00 Uhr, Ort: Nachbar\*innentreff, Kiefernstr. 33, Düsseldorf.

**Online-Kurzschulung: Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge,** 29.10.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 27.10.2024 und Informationen [hier](#).

**Vortrag über Seenotrettung,** 29.10.2024, 19.00, Asylkreis Haltern am See / Sea-Eye, Ort: Altes Rathaus, Haltern am See, Informationen [hier](#).

**Netzwerktreffen des Forums „Rassismuskritische Ansätze für die Kinder- und Jugendförderung“ (RKJ),** 30.10.2024, 10.00 – 14.00 Uhr, Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen / Arbeitskreis G5, Anmeldung bis zum 25.10.2024 und Informationen [hier](#).

**Online-Seminar: Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen,** 30.10.2024, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 23.10.2024 und Informationen [hier](#).

**Basis-Workshop: Umgang mit geflüchteten Frauen\*, die geschlechtsspezifische / sexualisierte Gewalt erlebt haben,** 31.10.2024, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Ort: Beginenhof Essen, Goethestr. 63-65, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Lesung & Gespräch: „Geboren, aufgewachsen und ermordet in Deutschland“ von und mit Çetin Gültekin und Mutlu Koçak,** 31.10.2024, 18.30 – 20.00 Uhr, Volkshochschule Essen, Ort: VHS (Raum U.01), Burgplatz 1, 45127 Essen, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Workshop: Argumentieren gegen Stammtischparolen,** 05.11.2024, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 31.10.2024 und Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Fördermittel für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe,** 06.11.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 04.11.2024 und Informationen [hier](#).

**Online-Workshop: Genderbased Violence – Geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen im Fluchtprozess,** 07.11.2024, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Seminar: Reizthema Migration? Umgang mit der zunehmenden migrations- und asylfeindlichen Stimmung in der Bevölkerung,** 08.11. – 10.11.2024, Friedrich-Ebert-Stiftung, Ort: Gustav-Stresemann-Institut Bonn, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Preisverleihung: Ehrenamtspreis 2024,** 09.11.2024, 15.30 – 19.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW / DGB NRW / Amnesty International, Ort: Zeche Carl, Essen, Anmeldung bis zum 30.10.2024 und Informationen [hier](#).

**Buchvorstellung: „Abschiebungen in NRW. Ausgrenzung. Entrechtung. Widerstände.“**, 11.11.2024, 18.30 Uhr, Abschiebungsreporting NRW / Netzwerk für Humanität und Bleibe-recht im Kreis Steinfurt, Ort: Stadtbibliothek, Osnabrücker Str. 84, Rheine, Informationen [hier](#).

**Fachtag zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe – Perspektiven, Prävention und Praxis**, 13.11.2024, 9.00 – 15.00, Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Lebens NRW, Ort: Martin-Lu-ther-Haus in Steinfurt, Anmeldung bis zum 04.11.2024 und Informationen [hier](#).

**Demonstration: „NRW bleib sozial!“**, 13.11.2024, 10.00 Uhr, Freie Wohlfahrtspflege NRW, Ort: Hauptbahnhof – Landtag, Düsseldorf, Anmeldung bis zum 06.11.2024 und Informationen [hier](#).

**Jubiläumsfeier: Flüchtlingshilfe Velbert und Projekt Deutsch lernen e.V.**, 14.11.2024, 15.00 – 19.00 Uhr, Ort: Villa B, Höferstr. 37, 42551 Velbert, Informationen [hier](#).

**Regionaltreffen: Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement (NBE)**, 16.11.2024, 10.00 – 15.00 Uhr, NBE NRW, Ort: Maternushaus, Kardinal-Frings-Straße 1-3, Köln, Anmeldung bis zum 06.11.2024 und Informationen [hier](#).

**Gedenken an die Zwangsarbeiter\*innen: „Kein Platz für Flüchtlinge...“**, 17.11.2024, 15.30 Uhr, VVN-BdA, Ort: Alte St. Clemens-Kirche, Münster-Hiltrup, Informationen [hier](#).

**Gedenktag: Todesursache Flucht**, 20.11.2024, 12:30 – 19.00 Uhr, Ev. Kirchengemeinde Gü-tersloh / AK Asyl der Ev. KG / Diakonie Gütersloh / Amnesty International / Caritas Gütersloh / Seebrücke Gütersloh, Ort: Apostelkirche, Gütersloh, Informationen [hier](#).

**Online-Schulung: Basisseminar Asylrecht**, 20.11.2024, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 13.11.2024 und Informationen [hier](#).

**Fortbildung: Frauenberatung neu denken – Wie kritisches Weiß-Sein und Intersektionalität unsere Arbeit besser machen**, 21.11.2024, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Ort: Beginenhof Essen, Goethestr. 63-65, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Tagung: „Afghanistan nicht vergessen! Mit oder ohne Taliban?“**, 22.11. – 23.11.2024, Institut für Kirche und Gesellschaft, Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Austausch: Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**, 26.11.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 24.11.2024 und Infor-mationen [hier](#).